

## Vorlage Nr. 14/4135

öffentlich

**Datum:** 24.07.2020  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Frau Glasmacher, Frau Kramer

<b>Sozialausschuss</b>	<b>25.08.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>23.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>24.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland:  
Regionalisierter Datenbericht 2018**

### Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2018 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/4135 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.  
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und  
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:  
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen  
und in der Städteregion Aachen aus mit den Hilfen für Menschen  
mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2018:

Weniger Menschen wohnen im Heim.  
Mehr Menschen mit Behinderung  
wohnen in der eigenen Wohnung.

Im Kreis Heinsberg und in Köln und  
in der Städteregion Aachen erhalten  
besonders **viele** Menschen mit Behinderungen  
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
leben heute noch besonders **häufig**  
in einem Wohn-Heim.  
Aber es gibt eine gute Entwicklung:  
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten  
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Viele Menschen mit Behinderungen  
arbeiten in einer Werkstatt.  
Die Zahl wächst, aber nur noch wenig.  
Viel weniger als früher.  
Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen  
gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.  
Damit die Menschen mit Behinderung  
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.  
Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR in 2018 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2018 der BAGüS (vergleiche Vorlage Nr. 14/4134).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

### **1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung**

Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2018 aufgezeigt. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 58.750 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten vom LVR eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR von 2017 auf 2018 um 2,3 Prozent - deutlich geringer als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit steigt die Ambulantisierungsquote Ende 2018 auf 64 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 51 Prozent bis 76 Prozent.
- Die Zahl der Menschen in stationärer Wohnbetreuung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 185 (0,9 Prozent).

### **2. Themenbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung**

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich.

Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2018 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.642 Leistungsberechtigte – ein Plus von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück.
- Im Rheinland sind durchschnittlich 5,5 von 1.000 Einwohner\*innen in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt.
- Insgesamt 43 Werkstattsträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Im Dezember 2018 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 139. Seit Ende 2001 sind insgesamt 3.159 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.702 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören. Gegenüber dem Vorjahresbericht stieg damit die Zahl der Inklusionsbetriebe um drei und die Zahl der Beschäftigten mit Behinderung um 47.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4135:**

### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2018**

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitglieds-körperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 14/4134 zum bundesweiten Kennzahlenver-gleich Eingliederungshilfe 2018. Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Eingliederungs-hilfe-Leistungen Wohnen (ambulant und stationär) sowie Arbeit und Beschäftigung (Werk-stätten für behinderte Menschen) und ergänzend Daten zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland dargestellt.

## **1. Wohnen für Menschen mit Behinderung**

### **Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung**

Wesentliche regionalisierte Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berichtet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2018 dargestellt und die Entwicklung mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.

#### **1.1. Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2008 - 2018**

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2017 auf 2018 um 2,3 Prozent. Die Zunahme ist geringer als in den Vorjahren. Zwischen 2013 und 2018 stieg die Fallzahl um durchschnittlich 3 Prozent im Jahr.

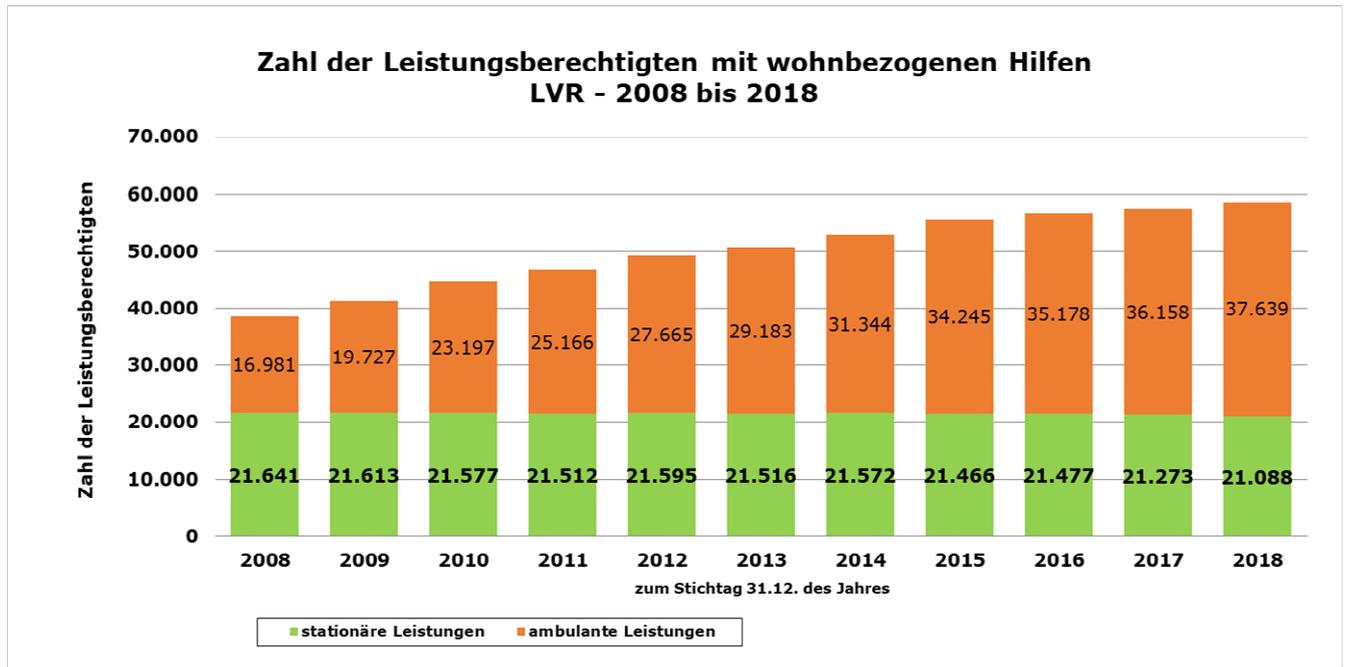
Seit 2008 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine stationäre oder ambulante Wohn-unterstützung erhalten, um insgesamt 52 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer durch-schnittlichen jährlichen Steigerungsrate von ca. 4,3 Prozent.

Die Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von insgesamt rund 20.700 Leistungsberechtigten ausschließlich im ambulanten Be-reich ab. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs beträgt hier 8,3 Prozent. Werden lediglich die letzten 5 Jahre betrachtet, liegt der jährliche Zuwachs bei durchschnitt-lich nur noch 5,2 Prozent. Die Wachstumsdynamik lässt insoweit deutlich nach.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist von 2008 bis 2018 rückläufig mit einem Minus von 553 Leistungsberechtigten.

Während zwischen 2012 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig schwankt, ist von 2017 an ein Rückgang zu verzeichnen. Für 2017 und 2018 beträgt der Rückgang insgesamt 390 Leistungsberechtigte.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



## 1.2. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen ist 2018 im Vergleich zu 2013 um 2 Prozent oder 428 Leistungsberechtigte gesunken.

Die Tabelle 1 verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen von 2013 bis 2018. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von +35 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von -103 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen +7,4 Prozent und -7,8 Prozent.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte im stationären Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt		Veränderungen seit 2013	
	2013	2018	absolut	%
Düsseldorf	1.436	1.403	-33	-2,3%
Duisburg	1.225	1.129	-96	-7,8%
Essen	1.521	1.473	-48	-3,2%
Krefeld	626	595	-31	-5,0%
Leverkusen	348	338	-10	-2,9%
Mönchengladbach	643	657	14	2,2%
Mülheim/Ruhr	367	354	-13	-3,5%
Oberhausen	478	469	-9	-1,9%
Remscheid	374	371	-3	-0,8%
Solingen	371	376	5	1,3%
Wuppertal	1.059	1.031	-28	-2,6%
Kreis Mettmann	1.055	1.077	22	2,1%
Rhein-Kreis Neuss	933	908	-25	-2,7%
Kreis Viersen	651	649	-2	-0,3%
Kreis Kleve	930	900	-30	-3,2%
Kreis Wesel	1.080	1.053	-27	-2,5%
Bonn	696	672	-24	-3,4%
Köln	2.126	2.023	-103	-4,8%
Rhein-Erft-Kreis	844	829	-15	-1,8%
Kreis Euskirchen	433	465	32	7,4%
Oberbergischer Kreis	632	667	35	5,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	580	576	-4	-0,7%
Rhein-Sieg-Kreis	1.076	1.049	-27	-2,5%
Städteregion Aachen	1.005	994	-11	-1,1%
Kreis Düren	516	544	28	5,4%
Kreis Heinsberg	506	478	-28	-5,5%
nicht zugeordnet	5	8	3	
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>21.516</b>	<b>21.088</b>	<b>-428</b>	<b>-2,0%</b>

### 1.3. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2018 erhalten LVR-weit 2,18 von 1.000 Einwohner\*innen Leistungen des stationären Wohnens. Die Dichtewerte für einzelne Mitgliedskörperschaften schwanken zwischen 1,75 und 3,34.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2018

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Behinderungsform am Stichtag 31.12.2018							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten (LB)	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2018	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (s.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.403	619.294	2,27	62,3%	5,0%	27,9%	4,8%
Duisburg	1.129	498.590	2,26	71,9%	3,4%	17,4%	7,4%
Essen	1.473	583.109	2,53	66,4%	2,6%	26,4%	4,5%
Krefeld	595	227.020	2,62	59,3%	6,1%	31,6%	3,0%
Leverkusen	338	163.838	2,06	70,7%	3,8%	17,8%	7,7%
Mönchengladbach	657	261.454	2,51	67,6%	5,5%	22,1%	4,9%
Mülheim/Ruhr	354	170.880	2,07	73,4%	2,5%	19,8%	4,2%
Oberhausen	469	210.829	2,22	67,8%	3,0%	24,1%	5,1%
Remscheid	371	110.994	3,34	52,8%	3,2%	34,5%	9,4%
Solingen	376	159.360	2,36	69,7%	3,2%	25,0%	2,1%
Wuppertal	1.031	354.382	2,91	59,5%	3,8%	32,4%	4,4%
Kreis Mettmann	1.077	485.684	2,22	69,2%	4,0%	21,6%	5,2%
Rhein-Kreis Neuss	908	451.007	2,01	62,9%	3,1%	27,9%	6,2%
Kreis Viersen	649	298.935	2,17	68,6%	4,6%	22,8%	4,0%
Kreis Kleve	900	310.974	2,89	69,8%	2,6%	23,0%	4,7%
Kreis Wesel	1.053	459.809	2,29	76,1%	3,0%	19,2%	1,7%
Bonn	672	327.258	2,05	59,4%	5,8%	31,0%	3,9%
Köln	2.023	1.085.664	1,86	59,9%	4,2%	30,5%	5,4%
Rhein-Erft-Kreis	829	470.089	1,76	69,4%	5,8%	20,4%	4,5%
Kreis Euskirchen	465	192.840	2,41	52,3%	2,8%	37,8%	7,1%
Oberbergischer Kreis	667	272.471	2,45	58,2%	2,4%	30,7%	8,7%
Rhein.-Bergischer Kreis	576	283.455	2,03	70,0%	4,0%	21,4%	4,7%
Rhein-Sieg-Kreis	1.049	599.780	1,75	67,6%	5,4%	24,6%	2,4%
Städteregion Aachen	994	555.465	1,79	67,5%	5,3%	24,6%	2,5%
Kreis Düren	544	263.722	2,06	65,4%	6,6%	25,2%	2,8%
Kreis Heinsberg	478	254.322	1,88	74,1%	2,3%	21,1%	2,5%
nicht zugeordnet	8			25%	0%	75%	0%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>21.088</b>	<b>9.671.225</b>	<b>2,18</b>	<b>65,7%</b>	<b>4,0%</b>	<b>25,6%</b>	<b>4,7%</b>

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt der Anteil bei rund 66 Prozent. Auch in allen Gebietskörperschaften liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung jeweils über der

50-Prozent-Marke. Zweitgrößte Gruppe im stationären Wohnen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (26 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Suchterkrankung (5 Prozent) bzw. einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

#### 1.4. Alter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2018 ersichtlich.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2018						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.403	12,0%	15,5%	16,2%	41,1%	15,2%
Duisburg	1.129	14,3%	13,5%	17,4%	40,3%	14,6%
Essen	1.473	12,2%	13,6%	17,5%	43,2%	13,4%
Krefeld	595	12,3%	15,0%	20,7%	38,2%	13,9%
Leverkusen	338	11,2%	12,7%	18,0%	42,0%	16,0%
Mönchengladbach	657	15,1%	16,9%	15,8%	41,1%	11,1%
Mülheim/Ruhr	354	11,6%	13,3%	13,6%	45,5%	16,1%
Oberhausen	469	13,4%	14,3%	16,8%	40,5%	14,9%
Remscheid	371	9,4%	10,8%	19,4%	45,6%	14,8%
Solingen	376	12,8%	17,0%	16,0%	36,7%	17,6%
Wuppertal	1.031	12,3%	15,4%	17,2%	42,1%	13,0%
Kreis Mettmann	1.077	14,6%	16,5%	19,3%	37,6%	12,0%
Rhein-Kreis Neuss	908	13,9%	12,7%	19,1%	39,5%	14,9%
Kreis Viersen	649	18,5%	16,3%	16,9%	37,6%	10,6%
Kreis Kleve	900	15,3%	16,6%	16,9%	39,6%	11,7%
Kreis Wesel	1.053	15,0%	17,1%	19,1%	35,1%	13,7%
Bonn	672	13,5%	18,0%	17,9%	36,6%	14,0%
Köln	2.023	10,9%	14,9%	19,0%	43,1%	12,2%
Rhein-Erft-Kreis	829	14,8%	19,8%	19,8%	35,3%	10,3%
Kreis Euskirchen	465	17,6%	19,4%	17,4%	36,1%	9,5%
Oberbergischer Kreis	667	12,6%	18,1%	18,7%	36,6%	13,9%
Rheinisch-Bergischer Kreis	576	13,0%	12,7%	19,6%	43,6%	11,1%
Rhein-Sieg-Kreis	1.049	17,3%	19,2%	18,4%	35,4%	9,7%
Städteregion Aachen	994	15,0%	17,9%	17,5%	38,9%	10,7%
Kreis Düren	544	14,5%	17,6%	18,9%	38,8%	10,1%
Kreis Heinsberg	478	11,3%	17,6%	15,5%	44,1%	11,5%
nicht zugeordnet	8					
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>21.088</b>	<b>13,6%</b>	<b>15,9%</b>	<b>17,9%</b>	<b>39,8%</b>	<b>12,8%</b>

Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 53 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2013: 46 Prozent). Lediglich in 8 von 26 Städten bzw. Kreisen wird dieser Wert unterschritten.

Lediglich 14 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei 15,4 Prozent.

### 1.5. Geschlecht der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Im stationären Wohnen sind – seit Jahren fast unverändert – 40 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 60 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 66 Prozent, der höchste Frauenanteil 46 Prozent.

TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH GESCHLECHT

<b>Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2018</b>			
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anzahl der Leistungsberechtigten</b>	<b>Anteil männlich</b>	<b>Anteil weiblich</b>
Düsseldorf	1.403	57%	43%
Duisburg	1.129	62%	38%
Essen	1.473	62%	38%
Krefeld	595	56%	44%
Leverkusen	338	59%	41%
Mönchengladbach	657	61%	39%
Mülheim/Ruhr	354	62%	38%
Oberhausen	469	63%	37%
Remscheid	371	66%	34%
Solingen	376	60%	40%
Wuppertal	1.031	58%	42%
Kreis Mettmann	1.077	62%	38%
Rhein-Kreis Neuss	908	60%	40%
Kreis Viersen	649	58%	42%
Kreis Kleve	900	59%	41%
Kreis Wesel	1.053	55%	45%
Bonn	672	59%	41%
Köln	2.023	62%	38%
Rhein-Erft-Kreis	829	54%	46%
Kreis Euskirchen	465	63%	37%
Oberbergischer Kreis	667	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	576	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	1.049	56%	44%
Städteregion Aachen	994	61%	39%
Kreis Düren	544	62%	38%
Kreis Heinsberg	478	59%	41%
nicht zugeordnet	8	88%	13%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>21.088</b>	<b>60%</b>	<b>40%</b>

## 1.6. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die ambulant betreut wohnen, steigt weiterhin. Gegenüber 2017 wächst die Fallzahl um 4,1 Prozent auf 37.639. Gegenüber 2013 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 29 Prozent bzw. 8.500 Menschen gestiegen.

TABELLE 5: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

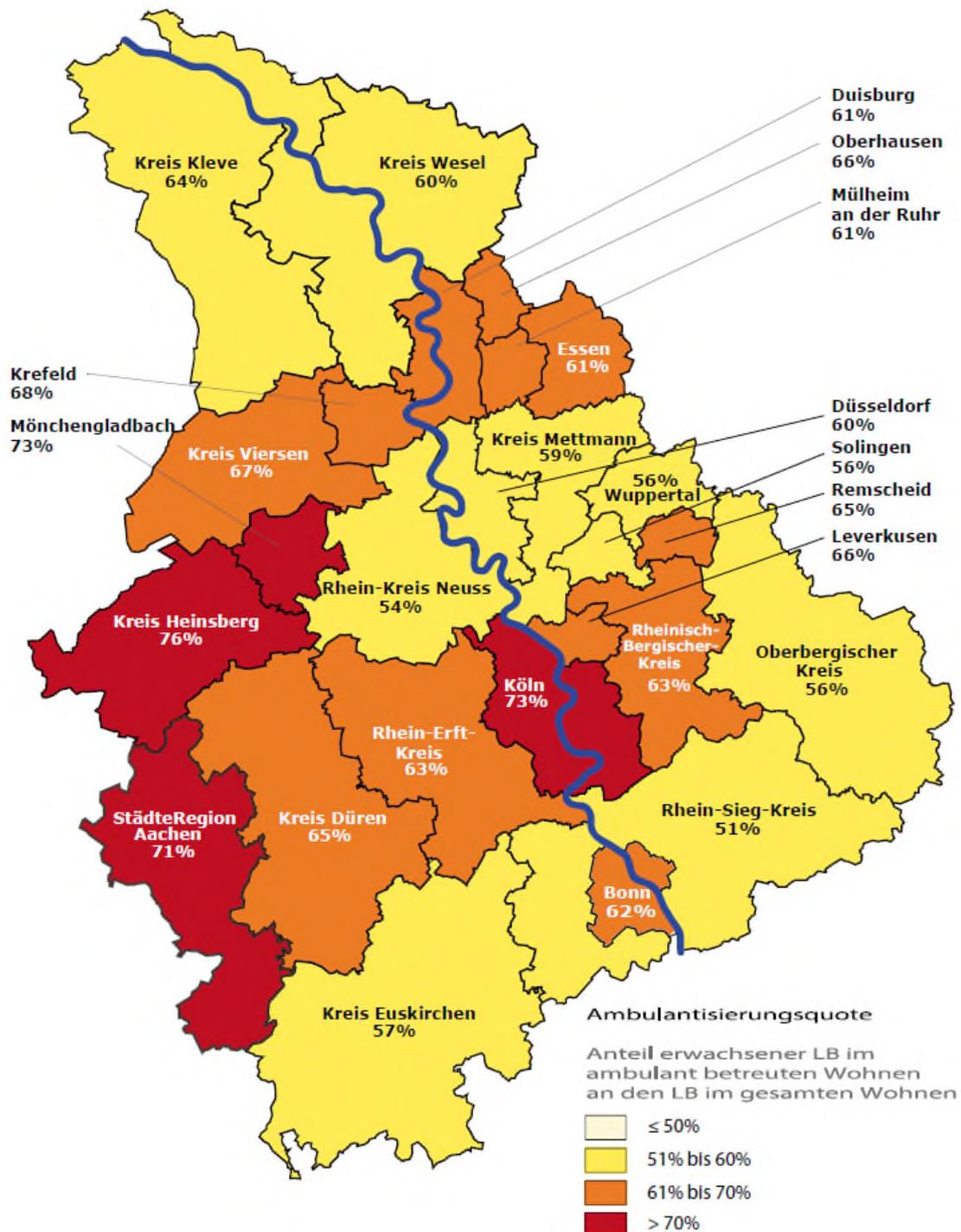
Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderung seit 2013	
Stadt/Kreis	2013	2018	absolut	%
Düsseldorf	1.583	2.099	516	32,6%
Duisburg	1.488	1.803	315	21,2%
Essen	1.918	2.326	408	21,3%
Krefeld	1.054	1.293	239	22,7%
Leverkusen	350	655	305	87,1%
Mönchengladbach	1.335	1.805	470	35,2%
Mülheim/Ruhr	508	563	55	10,8%
Oberhausen	944	914	-30	-3,2%
Remscheid	448	690	242	54,0%
Solingen	359	473	114	31,8%
Wuppertal	1.175	1.331	156	13,3%
Kreis Mettmann	1.239	1.568	329	26,6%
Rhein-Kreis Neuss	805	1.065	260	32,3%
Kreis Viersen	885	1.327	442	49,9%
Kreis Kleve	1.079	1.583	504	46,7%
Kreis Wesel	1.060	1.595	535	50,5%
Bonn	910	1.114	204	22,4%
Köln	4.583	5.432	849	18,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.025	1.427	402	39,2%
Kreis Euskirchen	406	616	210	51,7%
Oberbergischer Kreis	618	864	246	39,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	627	983	356	56,8%
Rhein-Sieg-Kreis	833	1.092	259	31,1%
Städteregion Aachen	1.959	2.455	496	25,3%
Kreis Düren	708	991	283	40,0%
Kreis Heinsberg	1.265	1.545	280	22,1%
nicht zugeordnet	19	30	17	
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>29.183</b>	<b>37.639</b>	<b>8.456</b>	<b>29,0%</b>

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Veränderungen seit 2013. Die prozentualen Veränderungen schwanken zwischen einem Rückgang von -3,2 Prozent und einem Zuwachs von +87 Prozent.

## 1.7. Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2018 leben sechs von zehn Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 64 Prozent. Zwischen den Regionen bestehen deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 51 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis), der höchste bei 76 Prozent (Kreis Heinsberg). Bundesweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 51 Prozent – damit liegen alle Mitgliedskörperschaften im Durchschnitt oder deutlich oberhalb.

ABBILDUNG 2: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT NACH GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.2018



## 1.8. Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

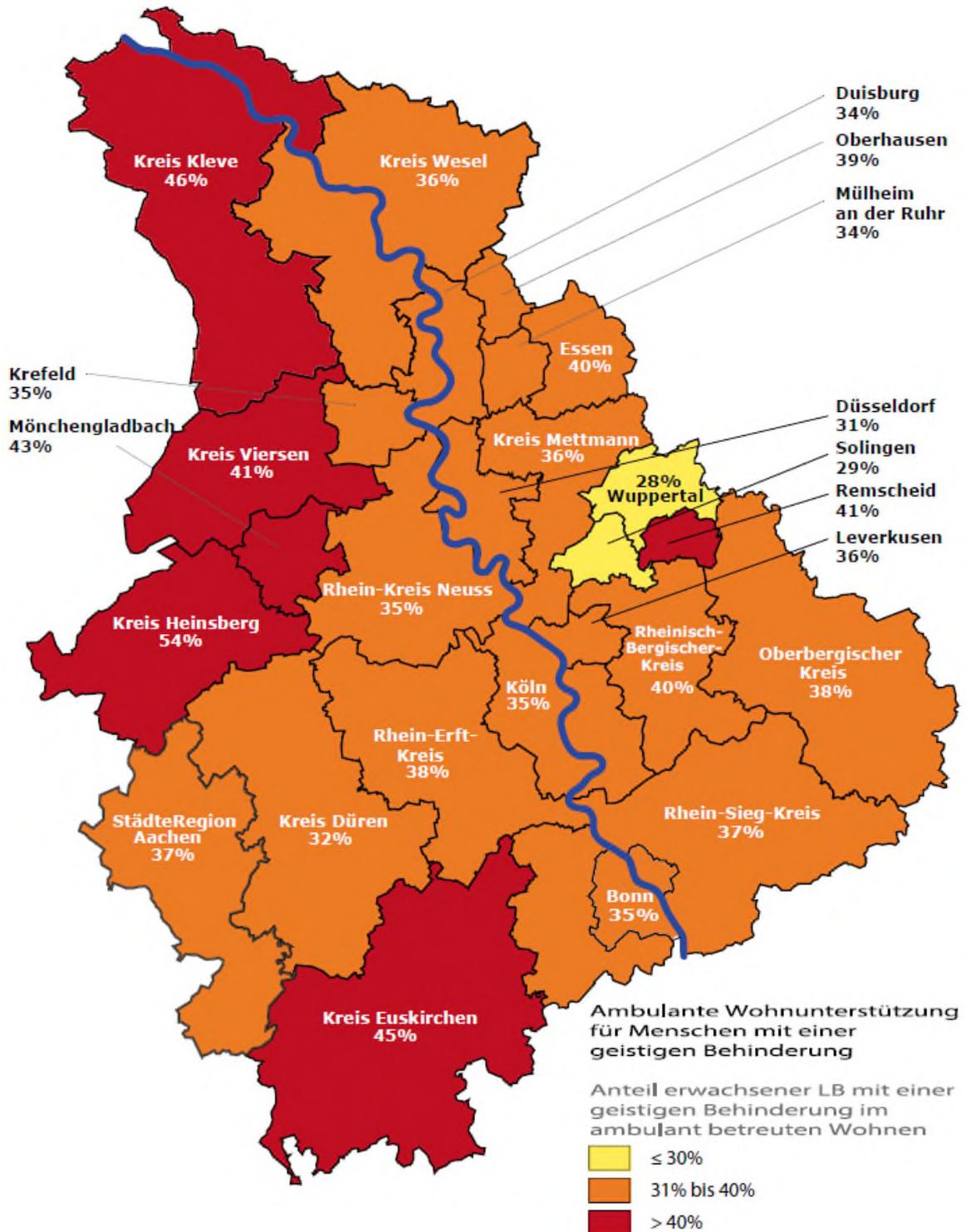
Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbständiges Leben mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies gelingt: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanter Wohnunterstützung stieg zwischen 2013 und 2018 um 30 Prozent bzw. rund 2.100 Leistungsberechtigte auf einen Anteil von 38 Prozent der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Wohnunterstützung durch den LVR.

TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER HILFEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2008		2013		2018	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
<b>Ambulant betreutes Wohnen</b>	<b>3.315</b>	<b>19</b>	<b>6.242</b>	<b>30</b>	<b>8.312</b>	<b>38</b>
<b>LVR gesamt (stationär + ambulant)</b>	<b>17.493</b>		<b>20.567</b>		<b>22.163</b>	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 3) ausgewiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung reicht von 28 Prozent (Stadt Wuppertal) bis 54 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM AMBULANTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2018



### 1.9. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2018 leben im LVR-Gebiet insgesamt 37.639 Menschen mit Behinderung im selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung.

Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 3,89 pro 1.000 Einwohner\*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 1,82 und 6,90.

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2018

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Behinderungsform am Stichtag 31.12.2018							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten (LB)	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2018	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (s.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	2.099	619.294	3,39	19,0%	3,3%	67,7%	10,0%
Duisburg	1.803	498.590	3,62	23,6%	1,5%	62,1%	12,8%
Essen	2.326	583.109	3,99	27,9%	2,5%	61,7%	8,0%
Krefeld	1.293	227.020	5,70	15,0%	4,3%	77,5%	3,2%
Leverkusen	655	163.838	4,00	20,3%	2,4%	69,6%	7,6%
Mönchengladbach	1.805	261.454	6,90	18,4%	2,3%	75,4%	3,8%
Mülheim/Ruhr	563	170.880	3,29	24,2%	2,3%	63,8%	9,8%
Oberhausen	914	210.829	4,34	22,6%	1,2%	73,4%	2,7%
Remscheid	690	110.994	6,22	19,7%	1,6%	70,9%	7,8%
Solingen	473	159.360	2,97	23,0%	1,7%	70,2%	5,1%
Wuppertal	1.331	354.382	3,76	17,5%	2,0%	75,2%	5,3%
Kreis Mettmann	1.568	485.684	3,23	26,5%	2,6%	62,1%	8,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.065	451.007	2,36	29,5%	1,6%	57,6%	11,4%
Kreis Viersen	1.327	298.935	4,44	23,4%	3,1%	69,1%	4,4%
Kreis Kleve	1.583	310.974	5,09	33,2%	2,4%	57,5%	6,9%
Kreis Wesel	1.595	459.809	3,47	28,5%	1,7%	67,5%	2,3%
Bonn	1.114	327.258	3,40	19,5%	1,7%	67,1%	11,7%
Köln	5.432	1.085.664	5,00	12,1%	3,1%	72,0%	12,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.427	470.089	3,04	24,8%	3,6%	64,8%	6,8%
Kreis Euskirchen	616	192.840	3,19	32,1%	3,4%	60,2%	4,2%
Oberbergischer Kreis	864	272.471	3,17	28,0%	2,4%	52,4%	17,1%
Rhein.-Bergischer Kreis	983	283.455	3,47	27,7%	5,9%	52,9%	13,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.092	599.780	1,82	38,1%	2,0%	56,9%	3,0%
Städteregion Aachen	2.455	555.465	4,42	16,0%	1,5%	75,3%	7,1%
Kreis Düren	991	263.722	3,76	16,6%	2,0%	74,2%	7,2%
Kreis Heinsberg	1.545	254.322	6,07	27,1%	1,0%	68,5%	3,3%
nicht zugeordnet	30			17%	3%	67%	13%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>37.639</b>	<b>9.671.225</b>	<b>3,89</b>	<b>22,1%</b>	<b>2,5%</b>	<b>67,3%</b>	<b>8,1%</b>

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von 67 Prozent die größte Gruppe im selbständigen Wohnen. Wie in den Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. Rund 8 Prozent der Menschen im selbständigen Wohnen sind suchterkrankt und rund 3 Prozent der Leistungsberechtigten sind körperbehindert.

## 1.10. Alter der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

LVR-weit sind über 40 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulant betreuten Wohnen geringer als bei den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (53 Prozent).

Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen nach Altersgruppen (zum 31.12.2018). Es gibt nur geringe regionale Unterschiede. Der Anteil der über 50-Jährigen schwankt zwischen 36 Prozent und 46 Prozent.

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2018						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.099	9,5%	21,4%	22,9%	40,5%	5,7%
Duisburg	1.803	13,7%	21,6%	23,2%	37,4%	4,0%
Essen	2.326	12,4%	22,0%	22,2%	38,9%	4,5%
Krefeld	1.293	15,5%	22,0%	23,0%	36,6%	2,9%
Leverkusen	655	15,4%	20,2%	21,1%	38,9%	4,4%
Mönchengladbach	1.805	17,8%	22,8%	22,2%	32,9%	4,4%
Mülheim/Ruhr	563	11,4%	21,7%	21,1%	40,5%	5,3%
Oberhausen	914	12,7%	22,9%	21,2%	38,7%	4,5%
Remscheid	690	16,7%	25,1%	16,4%	36,2%	5,7%
Solingen	473	16,5%	19,2%	26,4%	33,6%	4,2%
Wuppertal	1.331	15,7%	22,9%	21,8%	35,5%	4,1%
Kreis Mettmann	1.568	16,6%	21,0%	21,9%	35,4%	5,0%
Rhein-Kreis Neuss	1.065	13,9%	24,3%	22,0%	36,4%	3,4%
Kreis Viersen	1.327	20,1%	21,9%	20,5%	34,7%	2,8%
Kreis Kleve	1.583	20,7%	24,4%	18,1%	31,7%	5,1%
Kreis Wesel	1.595	18,1%	24,5%	21,4%	33,0%	3,0%
Bonn	1.114	13,1%	23,5%	21,4%	37,2%	4,8%
Köln	5.432	12,0%	20,1%	25,0%	37,9%	4,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.427	17,5%	21,2%	24,0%	33,4%	3,9%
Kreis Euskirchen	616	21,3%	22,1%	20,3%	33,1%	3,2%
Oberbergischer Kreis	864	14,9%	24,9%	23,1%	33,7%	3,4%
Rhein.-Bergischer Kreis	983	15,4%	24,5%	23,2%	33,7%	3,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.092	19,2%	21,2%	23,5%	31,6%	4,4%
Städteregion Aachen	2.455	16,1%	22,3%	21,9%	35,4%	4,3%
Kreis Düren	991	20,9%	24,3%	18,7%	31,7%	4,4%
Kreis Heinsberg	1.545	20,7%	23,9%	18,8%	32,4%	4,2%
nicht zugeordnet	30					
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>37.639</b>	<b>15,5%</b>	<b>22,3%</b>	<b>22,2%</b>	<b>35,8%</b>	<b>4,3%</b>

### 1.11. Geschlecht der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung ist mit 48 Prozent Frauen gegenüber 52 Prozent Männern ausgeglichener als im stationären Wohnen und seit 2016 gleichgeblieben.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT

<b>Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2018</b>			
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anzahl der Leistungsberechtigten</b>	<b>Anteil männlich</b>	<b>Anteil weiblich</b>
<b>Düsseldorf</b>	2.099	1.149	950
<b>Duisburg</b>	1.803	949	854
<b>Essen</b>	2.326	1.276	1.050
<b>Krefeld</b>	1.293	629	664
<b>Leverkusen</b>	655	351	304
<b>Mönchengladbach</b>	1.805	903	902
<b>Mülheim/Ruhr</b>	563	285	278
<b>Oberhausen</b>	914	476	438
<b>Remscheid</b>	690	337	353
<b>Solingen</b>	473	241	232
<b>Wuppertal</b>	1.331	643	688
<b>Kreis Mettmann</b>	1.568	760	808
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	1.065	561	504
<b>Kreis Viersen</b>	1.327	651	676
<b>Kreis Kleve</b>	1.583	865	718
<b>Kreis Wesel</b>	1.595	760	835
<b>Bonn</b>	1.114	553	561
<b>Köln</b>	5.432	2.865	2.567
<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	1.427	736	691
<b>Kreis Euskirchen</b>	616	336	280
<b>Oberbergischer Kreis</b>	864	464	400
<b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	983	571	412
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	1.092	559	533
<b>Städteregion Aachen</b>	2.455	1.277	1.178
<b>Kreis Düren</b>	991	504	487
<b>Kreis Heinsberg</b>	1.545	758	787
<b>nicht zugeordnet</b>	30	19	11
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>37.639</b>	<b>19.478</b>	<b>18.161</b>

In acht Regionen erhalten mehr Frauen als Männer entsprechende Leistungen (Krefeld, Remscheid, Wuppertal, Kreis Mettmann, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Bonn, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 52 Prozent. In fünf Mitgliedskörperschaften liegt der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten deutlich über dem der Frauen (Rheinisch-Bergischer-Kreis mit 58, Düsseldorf, Essen, Kreis Kleve, Kreis Euskirchen mit 55 Prozent).

## 2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

In 2018 ist das Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben zudem mit dem gesetzlichen „Budget für Arbeit“ (§ 61 BTHG) erweitert worden. Das neue Förderinstrument verbindet Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und soll damit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen.

Ab 2018 können Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, zudem Werkstatteleistungen auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (Paragraph 61 SGB IX).

Angesichts der in der Anfangsphase der Umsetzung des BTHG noch geringen Fallzahlen zum neuen Budget für Arbeit wird in diesem Datenbericht auf deren regionalisierte Darstellung noch verzichtet. Rheinlandweit erhielten 50 Leistungsberechtigte ein Budget für Arbeit nach der neuen gesetzlichen Bestimmung in Paragraph 61 SGB IX, weitere 475 Personen erhielten 2018 Leistungen im Rahmen des bisherigen Modellprojekts LVR-Budget für Arbeit. Auch Andere Leistungsanbieter starteten im Rheinland erst in 2019.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen zur Werkstattbeschäftigung orientiert sich – anders als im Bereich Wohnen – nicht an der Herkunft der Leistungsberechtigten, sondern an den Werkstatt-Standorten. Der Standort der Betriebsstätte, in der die Leistungsberechtigten beschäftigt sind, entspricht dabei meist dem Wohnort der Leistungsberechtigten, d.h. ihrem tatsächlichen Aufenthalt. Ausgewertet wurden im Folgenden die Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 31.12.2018.

### Werkstattbeschäftigte

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt (WfbM). Die folgenden Daten beziehen sich daher auf Beschäftigte im Arbeitsbereich, das heißt ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2018 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.642 Leistungsberechtigte.

Wie in den anderen Bundesländern ist auch im Rheinland seit Jahren ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl – zu verzeichnen. Von 2008 bis 2018 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im

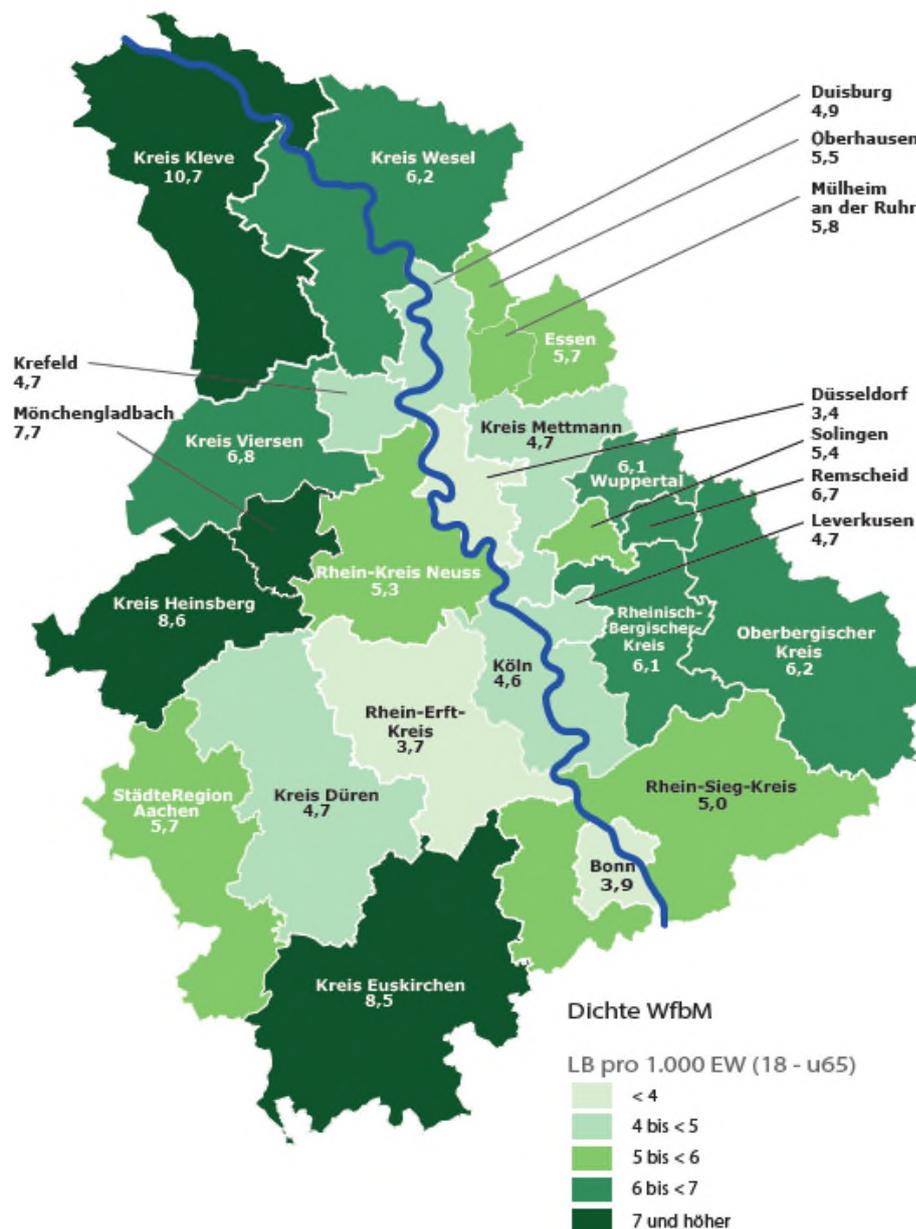
Rheinland um insgesamt 24,2 Prozent erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 2,19 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 675 Fällen.

Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück. Von 2017 auf 2018 stieg die Zahl der Werkstattbeschäftigten um 380 – ein Anstieg von 1,1 Prozent.

## 2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Fallzahlen bei der Werkstatt-Beschäftigung in den LVR-Mitglieds Körperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar.

Abbildung 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) in 2018



Im Rheinland sind durchschnittlich 5,5<sup>1</sup> von 1.000 Einwohner\*innen in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional von 3,4 in Düsseldorf bis zu 10,7 im Kreis Kleve.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen: Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Bei der Auswahl einer Werkstatt ist allerdings das in Paragraph 9 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten. Das heißt, die leistungsberechtigte Person kann sich auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem auch abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc.

Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Integrationsprojekte, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, Zuverdienst-Möglichkeiten etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

---

<sup>1</sup> Dichtewert LVR incl. Beschäftigte in außerrheinischen WfbM gleich 5,7

## 2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt bei rund 79 Prozent. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung. Ihr Anteil liegt rheinlandweit bei durchschnittlich rund 21 Prozent (2013: 19 Prozent).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar. Je Region werden zudem die Anteile der Beschäftigten in spezialisierten Betriebsstätten für Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung oder psychischer Behinderung ausgewiesen.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

<b>Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2018</b>			
<b>Betriebsstätten in der Region</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>Anteil der Beschäftigten in % in Betriebsstätten für Menschen mit einer</b>	
		<b>geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)</b>	<b>psychischen Behinderung (p.B.)</b>
<b>Düsseldorf</b>	1.357	79,7%	20,3%
<b>Duisburg</b>	1.536	84,5%	15,5%
<b>Essen</b>	2.064	85,2%	14,8%
<b>Krefeld</b>	656	91,0%	9,0%
<b>Leverkusen</b>	472	87,7%	12,3%
<b>Mönchengladbach</b>	1.267	85,1%	14,9%
<b>Mülheim/Ruhr</b>	599	76,0%	24,0%
<b>Oberhausen</b>	724	78,0%	22,0%
<b>Remscheid</b>	455	69,9%	30,1%
<b>Solingen</b>	528	71,4%	28,6%
<b>Wuppertal</b>	1.349	57,7%	42,3%
<b>Kreis Mettmann</b>	1.353	86,4%	13,6%
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	1.463	77,3%	22,7%
<b>Kreis Viersen</b>	1.247	76,7%	23,3%
<b>Kreis Kleve</b>	2.080	85,2%	14,8%
<b>Kreis Wesel</b>	1.739	83,0%	17,0%
<b>Bonn</b>	822	51,5%	48,5%
<b>Köln</b>	3.315	66,3%	33,7%
<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	1.059	83,2%	16,8%
<b>Kreis Euskirchen</b>	1.011	62,3%	37,7%
<b>Oberbergischer Kreis</b>	1.042	73,6%	26,4%
<b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	1.035	90,4%	9,6%
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	1.826	90,7%	9,3%
<b>Städteregion Aachen</b>	2.032	83,2%	16,8%
<b>Kreis Düren</b>	768	80,5%	19,5%
<b>Kreis Heinsberg</b>	1.365	79,1%	20,9%
<b>außerrheinisch</b>	1.478	86,3%	13,7%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>34.642</b>	<b>78,9%</b>	<b>21,1%</b>

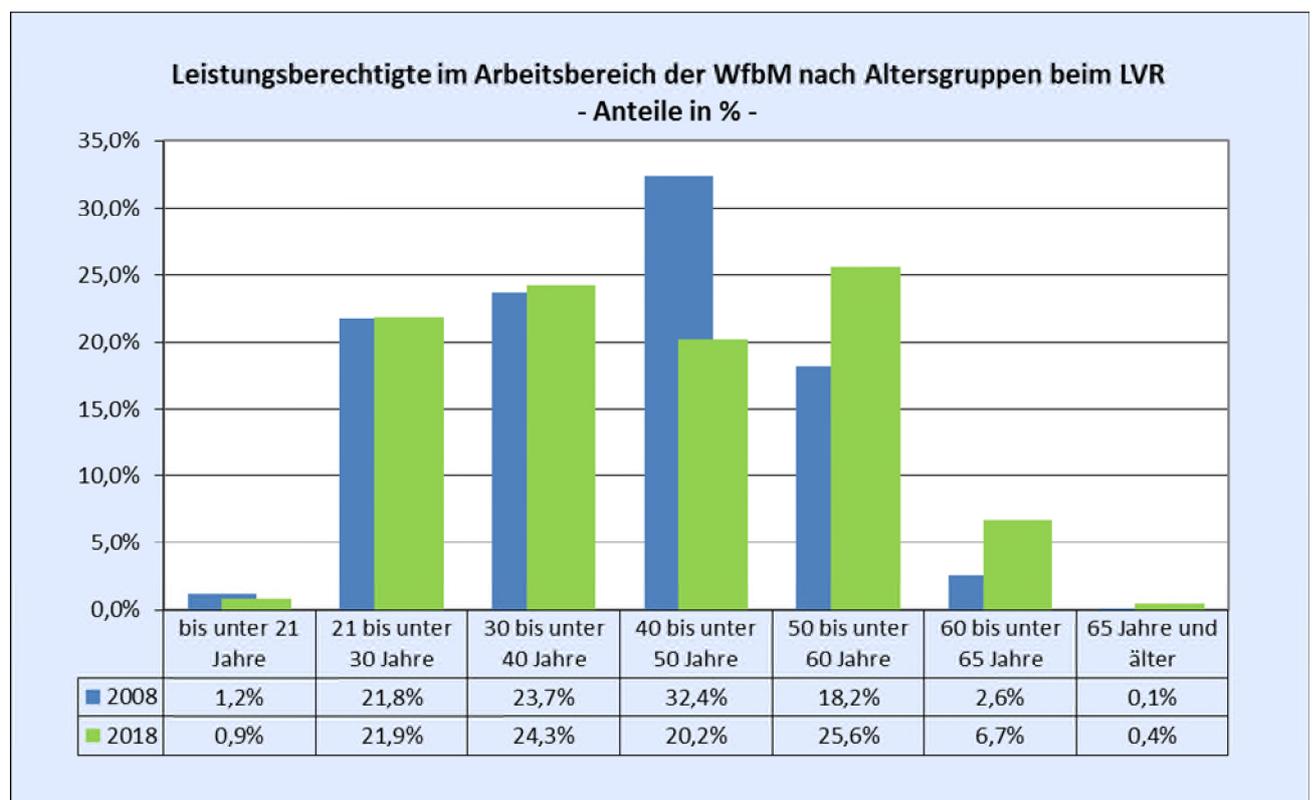
Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken etc. oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären.

Auch die Art der Zusammenarbeit der Werkstätten mit anderen Anbietern von Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung kann eine Rolle spielen, ebenso wie der unterschiedliche Entstehungszeitpunkt von speziellen Angeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

### 2.3 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der jüngeren Jahrgänge.

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2008 UND 2018



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2018

Im Durchschnitt über alle Regionen sind 32,7 Prozent der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter. Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2018 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt. In sechs Regionen (Düsseldorf, Bonn, Solingen, Wuppertal, Kreis Kleve, Rheinisch-Bergischer Kreis) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei über 35 Prozent, im Kreis Wesel und in der Städteregion Aachen dagegen knapp unter 27 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

<b>Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2018</b>								
<b>Betriebsstätten in der Region</b>	<b>Anzahl der Leistungs- berechtig- ten</b>	<b>bis unter 21 Jahre</b>	<b>21 bis unter 30 Jahre</b>	<b>30 bis unter 40 Jahre</b>	<b>40 bis unter 50 Jahre</b>	<b>50 bis unter 60 Jahre</b>	<b>60 bis unter 65 Jahre</b>	<b>65 Jahre und älter</b>
Düsseldorf	1.357	0,8%	20,3%	23,9%	18,3%	29,9%	6,5%	0,2%
Duisburg	1.536	1,4%	22,3%	25,5%	21,0%	23,1%	6,4%	0,3%
Essen	2.064	0,4%	18,6%	22,7%	23,4%	27,2%	7,2%	0,4%
Krefeld	656	0,5%	25,4%	25,2%	18,4%	25,6%	4,9%	0,0%
Leverkusen	472	0,4%	22,7%	24,9%	23,6%	22,5%	5,5%	0,2%
Mönchengladbach	1.267	1,1%	23,0%	24,2%	20,3%	25,0%	5,8%	0,5%
Mülheim/Ruhr	599	0,3%	19,1%	25,9%	21,4%	26,3%	7,0%	0,0%
Oberhausen	724	0,6%	22,4%	24,8%	21,9%	23,3%	6,9%	0,1%
Remscheid	455	1,7%	24,5%	27,0%	16,4%	23,0%	7,1%	0,2%
Solingen	528	0,8%	19,1%	21,7%	21,9%	26,8%	9,5%	0,2%
Wuppertal	1.349	0,7%	18,5%	19,7%	20,4%	30,3%	9,8%	0,5%
Kreis Mettmann	1.353	0,3%	23,1%	24,4%	20,2%	25,2%	6,1%	0,6%
Rhein-Kreis Neuss	1.463	0,6%	20,5%	22,6%	21,3%	27,9%	7,0%	0,1%
Kreis Viersen	1.247	2,0%	24,9%	21,9%	20,1%	25,4%	5,8%	0,0%
Kreis Kleve	2.080	0,9%	20,9%	23,2%	18,8%	27,0%	8,4%	0,9%
Kreis Wesel	1.739	0,6%	22,3%	29,6%	20,7%	22,1%	4,4%	0,2%
Bonn	822	0,8%	18,3%	21,3%	19,2%	31,8%	8,3%	0,3%
Köln	3.315	0,5%	22,3%	23,7%	20,7%	25,9%	6,5%	0,4%
Rhein-Erft-Kreis	1.059	1,3%	24,0%	25,6%	20,6%	22,9%	5,3%	0,2%
Kreis Euskirchen	1.011	1,0%	24,1%	21,8%	18,7%	26,3%	7,5%	0,5%
Oberbergischer Kreis	1.042	0,8%	21,0%	26,1%	20,8%	25,0%	5,8%	0,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.035	0,7%	20,0%	24,0%	20,1%	27,3%	7,5%	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.826	0,8%	22,6%	27,8%	21,0%	22,8%	4,6%	0,4%
Städteregion Aachen	2.032	1,1%	27,4%	26,4%	18,4%	20,6%	5,4%	0,7%
Kreis Düren	768	0,6%	23,8%	25,1%	20,2%	24,4%	5,6%	0,2%
Kreis Heinsberg	1.365	2,2%	24,5%	23,8%	17,1%	23,5%	8,3%	0,6%
außerrheinischer Träger	1.478	0,5%	15,8%	22,2%	19,2%	31,1%	10,2%	1,0%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>34.642</b>	<b>0,9%</b>	<b>21,9%</b>	<b>24,3%</b>	<b>20,2%</b>	<b>25,6%</b>	<b>6,7%</b>	<b>0,4%</b>

## 2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 53 Prozent (Mülheim/Ruhr, Oberhausen) und 64 Prozent (Mönchengladbach).

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

<b>Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2018</b>			
<b>Betriebsstätten in der Region</b>	<b>Anzahl der Leistungsberechtigten</b>	<b>Anteil männlich</b>	<b>Anteil weiblich</b>
Düsseldorf	1.357	59%	41%
Duisburg	1.536	59%	41%
Essen	2.064	62%	38%
Krefeld	656	54%	46%
Leverkusen	472	60%	40%
Mönchengladbach	1.267	64%	36%
Mülheim/Ruhr	599	53%	47%
Oberhausen	724	60%	40%
Remscheid	455	60%	40%
Solingen	528	61%	39%
Wuppertal	1.349	55%	45%
Kreis Mettmann	1.353	60%	40%
Rhein-Kreis Neuss	1.463	61%	39%
Kreis Viersen	1.247	58%	42%
Kreis Kleve	2.080	59%	41%
Kreis Wesel	1.739	57%	43%
Bonn	822	59%	41%
Köln	3.315	59%	41%
Rhein-Erft-Kreis	1.059	58%	42%
Kreis Euskirchen	1.011	61%	39%
Oberbergischer Kreis	1.042	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.035	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	1.826	57%	43%
Städteregion Aachen	2.032	57%	43%
Kreis Düren	768	55%	45%
Kreis Heinsberg	1.365	54%	46%
außerrheinischer Träger	1.478	57%	43%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>34.642</b>	<b>58,5%</b>	<b>41,5%</b>

## 2.5 Werkstattbeschäftigung und Wohnform

Die Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten stellt sich im Rheinland 2018 wie folgt dar: 30 Prozent der Beschäftigten leben in Wohneinrichtungen, 23 Prozent leben selbstständig und erhalten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, und rund 47 Prozent erhalten weder stationäre noch ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

## 2.6 Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland

Im Rheinland sorgen insgesamt 43 Werkstattträger mit über 208 Betriebsstätten für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die nachfolgende Tabelle 13 nennt die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten (Aufteilung in Betriebsstätten nach der primären Behinderungsform).

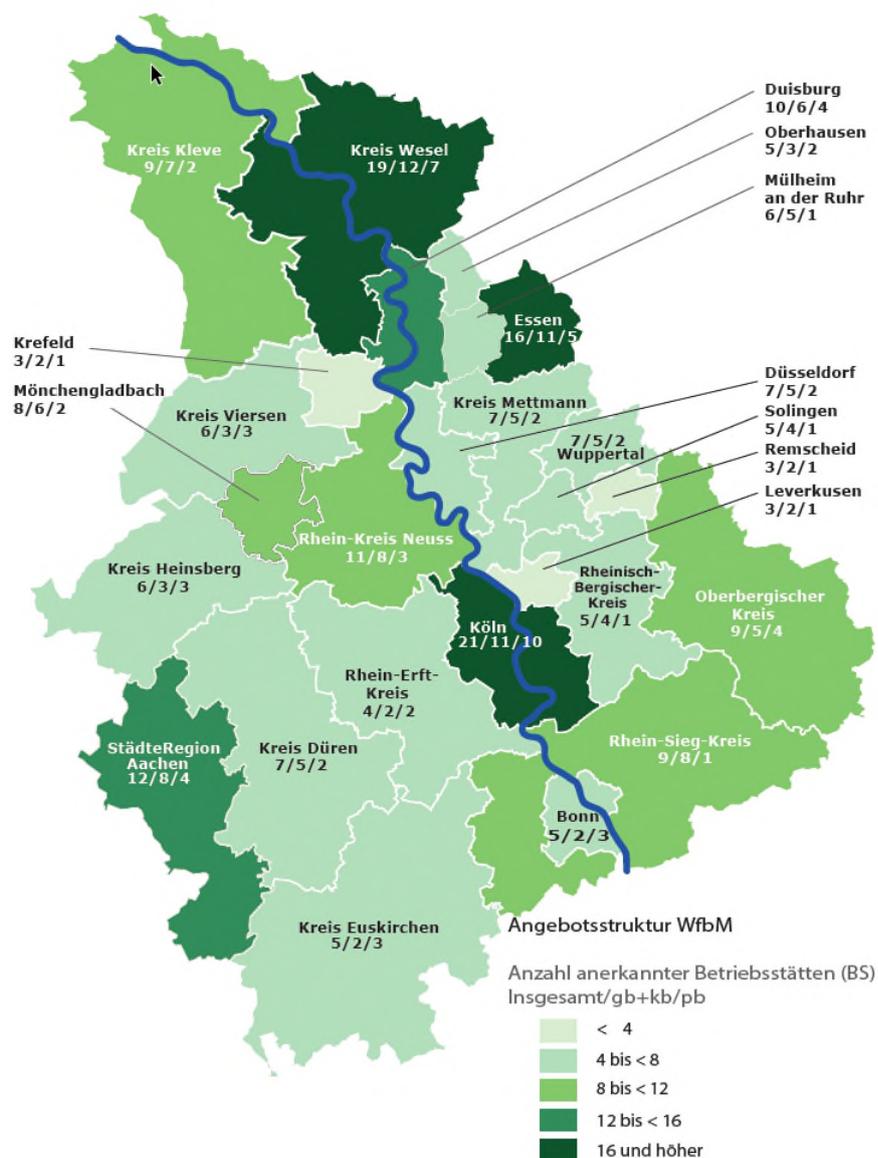
TABELLE 13: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) 2018

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	2
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	5	3
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	2	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
Kreis Wesel	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		5
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
Köln	Alexianer Werkstätten GmbH		7
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	5	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	2	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städtereion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	5	2
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	Prospex gGmbH		3
LVR-Gesamt		136	72

Mittlerweile bieten 31 der 43 Werkstattträger spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Von diesen 31 Werkstattträgern haben 9 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Die Karte in Abbildung 6 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung und der Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung. Die Größe der einzelnen Betriebsstätten sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl wird in der Karte nicht berücksichtigt.<sup>2</sup>

ABBILDUNG 6: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) INSGESAMT/ ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) FÜR MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG, STAND: DEZEMBER 2018



<sup>2</sup> So kann beispielweise aus der Tatsache, dass der Kreis Kleve 9 anerkannte Betriebsstätten aufweist und der Nachbarkreis Wesel 19, nicht gefolgert werden, dass die Angebotsdichte im Kreis Kleve niedriger sei. Dies zeigt der Vergleich der Dichtewerte bei den WfbM-Beschäftigtenzahlen. Der Kreis Kleve verzeichnet eine Leistungsdichte von 10,7 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner, der Kreis Wesel einen Wert von 6,2 (vgl. Abbildung 4, S. 18).

## 2.7 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2018 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 139. Seit Ende 2001 sind dort 3.159 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.702 Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderung. Im Vergleich zum Vorjahresbericht stieg die Zahl der Inklusionsbetriebe um drei; es entstanden 47 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben.

ABBILDUNG 7: STANDORTE DER INKLUSIONSBETRIEBE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN



**ANZAHL INKLUSIONSBETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2018)**

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i